



Ausschuss für Ethik, Berufsordnung und Menschen- und
Patientenrechte der Psychotherapeutenkammer Berlin

K 9: BERUFSETHISCHER KOMMENTAR

06.04.2005

**Problem der – teilweise unangemessen hohen –
Preise beim Verkauf psychotherapeutischer
Kassenpraxen**

Redaktionell geändert
20.08.2009

An die Kammer wurde das Problem der überhöhten Preise beim Verkauf psychotherapeutischer Kassenpraxen in Berlin herangetragen.

Das Problem entsteht durch die Begrenzung der Kassenzulassungen. Aufgrund der Bedarfsplanung der KV sind Zulassungen Mangelware. Die Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung bringt unmittelbar geldwerten Vorteil: der Praxissitz kann verkauft werden. Problematisch ist es, die KV-Zulassung als persönlichen Besitz zu betrachten. Die Privilegien, die diese mit sich bringt, sollten zur kollegialen Solidarität verpflichten. Wir erinnern daher an §17 der Berufsordnung, der ein faires Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen fordert. Wir appellieren an die Kammermitglieder, bei Praxisverkäufen sorgsam mit den Bedürfnislagen der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des Nachwuchses, umzugehen. Wucherpreise widersprechen aus Sicht des Ausschusses §17 (1) der Berufsordnung.

In § 24 der Berufsordnung ist zudem klargestellt:

§ 24 Aufgabe der Praxis

(5) Der sachliche und ideelle Verkaufswert einer Praxis darf nicht sittenwidrig überhöht festgelegt werden.